

WAHLBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 17 HSG i.V. mit der Gremienwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg wird am

Donnerstag, den 11. Juni 2026,

die Wahl der Mitglieder zum Erweiterten Senat sowie den Fachbereichskonventen der Hochschule Flensburg durchgeführt. Die Wahl erfolgt nach § 17 HSG für die Gruppe der Professor*innen, die Gruppe der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie die Gruppe der Beschäftigten in Technik und Verwaltung für die Zeit vom 01.09.2026 bis 31.08.2028 und für die Gruppe der Studierenden für die Zeit vom 01.09.2026 bis 31.08.2027.

Für den Erweiterten Senat der Hochschule Flensburg in der Wahlgruppe der

Professor*innen	8 Vertreter*innen
wissenschaftlichen Beschäftigten	4 Vertreter*innen
Beschäftigten in Technik u. Verwaltung	4 Vertreter*innen
Studierenden	8 Vertreter*innen

Für die Fachbereichskonvente der Hochschule Flensburg in der Wahlgruppe der

Professor*innen	je 7 Vertreter*innen
wissenschaftlichen Beschäftigten	je 2 Vertreter*innen
Beschäftigten Technik u. Verwaltung	je 2 Vertreter*innen
Studierenden	je 2 Vertreter*innen

Die Wahlgruppen wählen ihre Vertreter*innen durch Briefwahl in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl unmittelbar.

Hat eine Gruppe nicht mehr Angehörige, als Vertreter*innen zu wählen sind, werden alle Angehörigen ohne Wahl Mitglieder des Gremiums. Ein Gremium ist auch dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn Angehörige einer Gruppe, die darin vertreten sein sollen, nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Jede*r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie für ihre bzw. seine Gruppe in das jeweilige Gremium Vertreter*innen zu wählen sind. Wahlberechtigung besteht nur in einer Wahlgruppe.

Bei den Wahlen der Vertreter*innen der Fachbereichskonvente können die Mitglieder der Wahlgruppe Studierendenschaft ihr Wahlrecht nur in einem Fachbereich, und zwar in demjenigen ausüben, in welchem die/der Wahlberechtigte eingeschrieben ist. Stimmenhäufung ist unzulässig. Bei Stimmenhäufung wird nur eine Stimme als abgegeben angerechnet.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl.

Es wird mit Listen gewählt, auf denen die Namen der kandidierenden Vertreter*innen (Bewerber*innen) aufgeführt sind. Einzelbewerber*innen gelten als Listenvorschlag. Wird ein Wahlvorschlag mit einer/einem Ersatzvertreter*in eingereicht, werden diese Personen ebenfalls aufgeführt.

Die/der Wähler*in kann ihre/seine Stimme Bewerber*innen verschiedener Listen geben.

Die auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze werden nach dem Sainte-Laguë Höchstzahlenverfahren ermittelt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los. Enthält eine Liste weniger Bewerber*innen als ihr an Sitzen zustehen würde, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Listen in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu.

Innerhalb der Listen werden die Sitze nach der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen auf die Bewerber*innen verteilt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Reihenfolge auf der Liste.

Die auf einer Liste nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Bewerber*innen werden in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf der Liste festgestellt.

Die Wahl erfolgt durch Briefwahl.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln. Weiterhin dürfen nur amtliche Wahlumschläge verwendet werden. Die Stimmabgabe kann bis zum **11.06.2026, 13:00 Uhr**, durch den Einwurf des Wahlbriefumschlages in die für die Stimmabgabe aufgestellte Wahlurne oder durch Abgabe im Wahlamt erfolgen.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse der Gruppen werden in der Zeit vom **04.05.26 bis 18.05.2026** im Wahlamt ausgelegt. Jedes Mitglied der Hochschule, das die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Dauer der Auslegung deren Berichtigung beantragen. Es hat die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

Während der Dauer der Auslegung können die Wählerverzeichnisse auch von Amts wegen berichtigt oder ergänzt werden.

Jede*r Wahlberechtigte ist nur in ihrer/seiner Wahlgruppe wahlberechtigt.

Wahlvorschläge können bis zum **11.05.2026, 13:00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei der Wahlleitung eingereicht werden. Amtliche Formulare für die Abgabe von Wahlvorschlägen werden in der Verwaltung, auf der Homepage und im Intranet bereitgehalten. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist nur bis zum **18.05.2026** zulässig.

Ein*e Wahlberechtigte*r darf nicht mehrfach als Bewerber*in oder gleichzeitig als Bewerber*in und Ersatzbewerber*in für die Wahl in dasselbe Gremium kandidieren. Ein*e Wahlberechtigte darf als Ersatzvertreter*in für mehrere Vertreter*innen desselben Gremiums nur dann kandidieren, wenn die Zahl der Wahlberechtigten weniger als das Doppelte der Zahl der von ihnen zu wählenden Vertreter*innen beträgt.

Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt werden.

Wahlberechtigte, die keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können bis zum **03.06.2026** Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Gesamtübersicht der Termine:

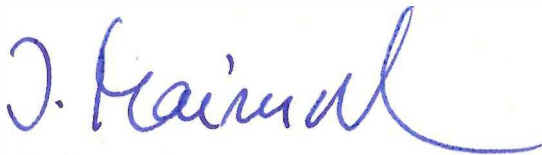
Auslegung des Wählerverzeichnisses	38. Tag vor der Wahl bis 24. Tag vor der Wahl	04.05.2026- 18.05.2026
Abgabe der Wahlvorschläge bei der Wahlleitung	spätestens bis 31. Tag vor der Wahl bis 13.00 Uhr	11.05.2026
Auslegung der vorläufigen Gesamtliste der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten	30. Tag vor der Wahl bis 24. Tag vor der Wahl	12.05.2026- 18.05.2026
Eingang beanstandeter Wahlvorschläge bei der Wahlleitung	bis 24. Tag vor der Wahl	18.05.2026
Möglichkeit der Zurücknahme von Wahlvorschlägen	bis 24. Tag vor der Wahl	18.05.2026
Entscheidung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der Wahlvorschläge	24. Tag vor der Wahl	18.05.2026
Bekanntmachung der Wahlvorschläge	spätestens 15. Tag vor der Wahl	27.05.2026
Aushändigung von Wahlunterlagen	bis 10. Tag vor der Wahl	01.06.2026
Beantragung von Ersatzunterlagen	bis 8. Tag vor der Wahl	03.06.2026
Wahlhandlungstag	<u>11.06.2026 bis 13:00 Uhr</u>	

Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der Wahlleitung oder der von dieser bezeichneten Stelle spätestens am Wahltag bis 13:00 Uhr zugegangen ist.

Das Wahlamt finden Sie im Hauptgebäude, Zimmer H 44 (Frau Iris Mainusch, Tel.: 805-1566).

Flensburg, den 30.04.2026

Aushang: 30.04.2026
Gebäude H und AStA



Iris Mainusch
Stv. Wahlleitung